

# Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger Nr. 76, Donnerstag, 11. Februar 1897. (Abend-Ausgabe.)

## Königreich Sachsen.

11. Februar. In unserem Bericht über die gestrige Sitzung des Stadtverordneten haben wir mitgetheilt, daß am heutigen Tag das Gefüge gerichtet wurde, gemeinsam mit dem Stadtverordneten beim Bundesrat und Reichstags eine Petition wegen Versorgung Leipzig in die Servicelässe A einzureichen. Die Angelegenheit ist für unsre Stadt von weitreichender Bedeutung. Was zunächst die Stadtmündigkeit selbst betrifft, so kommt besonders die Erhöhung der Servicelässe bei allen Truppeneinheiten in Betracht. Es erheben sich bei der Befestigung Leipzigs in die Taxifläche A die Läden für den Gewerbe von 3 A bis 4,5 A (im Sommer bei, im Winter) auf 3,2 A bis 5,1 A, für den Unteroffizier von 6 A bis 8,1 A auf 7,5 A bis 10,2 A, für den Feldwebel von 14,7 A bis 20,7 A auf 17,4 A bis 24,6 A pro Monat u. s. w. Bei einer Vergrößerung von Truppen würde also für die Stadt eine unter Umständen erhebliche Mehreinnahme herauspringen. Über auch die Rechnungsgegenstände würden sich bei der vorgesehenen Änderung der Servicelässe erheblich erhöhen. Im Gange wäre nach einer angemessenen Berechnung dem Reich für die hier befindlichen Beamten des Reichsgerichts, der Post, Telegraphie u. s. m. eine Belastung von 225 000 A erwartet. Dem Rath ist übrigens diese Angelegenheit jetzt im Auge behalten und bereits vorbereitende Schritte unternommen worden.

11. Februar. In den Städten mit residirter Stadtkonstitution sind nach den Bestimmungen in § 102 dieser Ordnung die Stadträte verpflichtet, etwaige von ihnen ausgehende Regelungen oder sonstige allgemeine Angelegenheiten, die mehr als die bloße Ausübung gesetzlicher Vorrechten enthalten, sofort bei Erlass zur Kenntnis der vorgelegten Kreisbaumeisterschaft zu bringen; für die Amtesbaumeisterschaft besteht dagegen diese Bestimmung nicht, da ja die meisten der Gemeinden nicht unter die residirende Stadtkonstitution fallen. In einer neuerdings erlassenen Verordnung steht es das Baulandamt des Innern für wünschenswert, daß in Zukunft die Kreisbaumeisterschaften aus den in amtesbaumeisterlichen Bezirken auszuhaltenden Regelungen oder allgemeinen polizeilichen Anordnungen in Kenntniß gesetzt werden.

11. Februar. Wie wir vernommen, hat der Schulausschuß der Stadtverordneten die Unionsfassung der an der XI. Bürgerschule in E.-Gohlis bestehenden höheren Abteilung in eine vierthe höhere Bürgerschule geschlossen.

11. Februar. Nach der einschlägigen Gesetzesbestimmung kann ein in Privat-Ereignissen aufgenommener Geisteskranker von der in § 3 der Verordnung vom 20. Mai 1894 vorgeschriebenen Entlastung durch Pauschalentschädigung befreit werden, es ist dazu aber zu jedem einzelnen Falle eine gesetzliche Ausprache des Bezirkssatzes notwendig. Es ist nun die Frage entstanden, ob der Bezirkssatz berechtigt ist, die Kosten für dieses Gutachten zu kündigen. Auf einen Vortragsschluß der Kreisbaumeisterschaft Leipzig hat das Ministerium des Innern beschlossen, daß ein Bezirkssatz, der zu einem Gutachten der bezeichneten Art veranlaßt wurde, berechtigt ist, für seine Wiederkünfte und Reisekosten die tagähnlichen Ansätze zu kündigen, das jährliche subsidiäre Übertragung der betreffenden Beträge an der Staatskasse nicht statthaben.

11. Februar. Auf den Bestimmungen über die Benutzung des Saales im städtischen Kaufhaus ist hervorzuheben, daß die Miete, einschließlich der Garderoberäume u. s. w., in der Regel für den Abend 300 A betragen soll. Da nach Lage der Verhältnisse ist jedoch eine Erhöhung dieses Saales den Käufleuten nicht die Zeit der Wustermeile ist eine Benutzung des Saales angezeigt. Derselbe soll, wie schon bekannt gegeben, besonders der Veranstaltung besondere Konzerte sowie Aufführungen der Operette dienen.

11. Februar. Zur Ausstellung sogenannter Notblöschzeugnisse sind auch die Gemeindeverstände für den Beirat ihrer Ortschaft ermächtigt. Es ist nun die Frage entstanden, ob auch der Gutsverwalter eines selbständigen Gutes, der nach der residirten Stadtkonstitution gegen alle anderen Plächen und Leistungen verbunden ist, welche für den Gemeindebezirk der Gemeinde im öffentlichen Interesse obliegen, Notblöschzeugnisse für die zu dem Gutsbezirk gehörigen Wirtschaften und Familien anzustellen berechtigt ist. Nach einer amtlichen Publication ist vor den Gemeindeverständen und deren Stellvertretern die Befugnis zur Ausstellung von Notblöschzeugnissen ausdrücklich übertragen worden. Dagegen ist eine solche ausdrückliche Uebertragung auf die Gutsverwalter nicht erfolgt und dürfte deshalb den Gutsverwaltern auch die fragliche Befugnis nicht zuschaffen.

11. Februar. Die Linie vom Johanniskloster durch den Lüdeweg und die Kieckstraße bis nach Stötteritz ist durch den Rath der Stadt Leipzig und das Stadtverordnetencollegium im Sommer 1896 genehmigt worden. Ein hierauf bezüglicher Bertrag über den Bau und den Betrieb der Linie nach Stötteritz ist im Herbst des Jahres 1896 zwischen dem Rath der Stadt und dem Leipziger Elektrischen Straßenbahn abgeschlossen worden. Der Bebauungsplan des Ratheslebens, welcher in einem „Eingeschafften“ der Abgängen aus dem „Leipziger Tageblatt“ vom 10. d. erörtert wird, befreit sich nicht aus dem Vor der Linie nach Stötteritz, sondern auf die Einmündung der Querstraße nach der Dresdenstraße. Die Leipziger Elektrische Straßenbahn hat auf Grund der abgeschlossenen Verträge die Detailspläne für die Ausführung bei dem Rath zur Vorlage gebracht und für die Kurve von der Querstraße in die Dresdenstraße einen zweigleisigen Aufbau vorgeschlagen, welcher seiner Zeit infolge die Zustimmung des Rathes nicht fand, als die an der fraglichen Stelle vorhandene Trestinekreuz beim zweigleisigen Aufbau nach dem vorgesehenen Projekt hätte verwandelt werden müssen. Ein inzwischen von der Leipziger Elektrischen Straßenbahn vorgesehener neuer Projekt hat nach Mittheilung des „Leipziger Tageblattes“ vom 7. Februar 1897, d. J. die Zustimmung des Rathes gefunden, so daß für die Linie Lüdeweg-Stötteritz, sowie das Städtegebiet ist. Es ist zu hoffen, sämtliche Voraussetzungen genügt worden sind. Sobald von der Regierung die noch ausstehende Concession zum Bau ertheilt ist, wird mit dem Beginnen begonnen.

11. Februar. Das Volkunterhaltungsgesetz für die Volksunterhaltungen ist es auch für den vierten Volkunterhaltungsbetrieb, der am 13. Februar in der Alberstraße stattfindet, gelungen, ein für die Befreiung der Geistes- und Persönsbildung der unbestimmt Volksschule die schulischen Erfolge versprechende Programm aufzustellen. Dieses Programm prägt sich ganz besonders darin aus, daß Herr Dr. Schwab von der Gesellschaft „Urania“ in Berlin in dem Unterhaltungsbetrieb am 13. Februar einen Bertrag mit Demonstrationen über das Thema „Ein Bild ins Weltall“ halten wird. Weiter sollte das Programm dadurch großes Interesse erwecken, daß am vierten Volkunterhaltungsbetrieb die Opern- und Concertsängerin Frau Jenny von Weber, welche aus den Orten ihrer königlichen Würde Berlin, Köln, Bremen und Dresden ein vorzüglicher Auftritt vorzubereiten, Arien und Lieber von Bellini, Schumann, Weber u. s. m. singen wird. Davorher ist seiner, daß das gesammelte Wunderwerk-Dressur unter Leitung des Kapellmeisters Herrn Wieder- und Güterverleih gebaut wird und Orie berührt, die bisher

steht in diesem Unterhaltungsbetrieb mitwirkt, und daß Herr Schauspieler Thiele die Vorsitzung „Der Meisterschuh“ am Ende der Sitzung von Kästle, sowie das letzte Gedicht „Die Legende vom Teufelholzen“ von Th. Höll vortragen wird.

11. Februar. Die Handelshilfsarbeiter (Wachthölzer, Spezialarbeiter u. s. w.) nahmen in einer Sitzung in der Gaststätte „Stadt Hanno“ abgehaltenen Versammlung zu den am 28. d. M. in Leipzig stattfindenden Konferenz der im Handels-, Transport- und Verkehrsgetriebe beschäftigten localorganisierten Hilfsarbeiter Stellung, erkundeten, daß aber der Wert der Arbeit der Gesamtorganisation gegenüber der Centralorganisation anteinanderliegend, die Herren Stange und Conrad als Delegierte für den Gewerbe von 3 A bis 4,5 A (im Sommer bei, im Winter) auf 3,2 A bis 5,1 A, für den Unteroffizier von 6 A bis 8,1 A auf 7,5 A bis 10,2 A, für den Feldwebel von 14,7 A bis 20,7 A auf 17,4 A bis 24,6 A pro Monat u. s. w. Bei einer Vergrößerung von Truppen würde also für die Stadt eine unter Umständen erhebliche Mehreinnahme herauspringen. Über auch die Rechnungsgegenstände würden sich bei der vorgesehenen Änderung der Servicelässe A die Läden für den Gewerbe von 3 A bis 4,5 A (im Sommer bei, im Winter) auf 3,2 A bis 5,1 A, für den Unteroffizier von 6 A bis 8,1 A auf 7,5 A bis 10,2 A, für den Feldwebel von 14,7 A bis 20,7 A auf 17,4 A bis 24,6 A pro Monat u. s. w. Bei einer Vergrößerung von Truppen würde also für die Stadt eine unter Umständen erhebliche Mehreinnahme herauspringen. Über auch die Rechnungsgegenstände würden sich bei der vorgesehenen Änderung der Servicelässe A die Läden für den Gewerbe von 3 A bis 4,5 A (im Sommer bei, im Winter) auf 3,2 A bis 5,1 A, für den Unteroffizier von 6 A bis 8,1 A auf 7,5 A bis 10,2 A, für den Feldwebel von 14,7 A bis 20,7 A auf 17,4 A bis 24,6 A pro Monat u. s. w. Bei einer Vergrößerung von Truppen würde also für die Stadt eine unter Umständen erhebliche Mehreinnahme herauspringen. Über auch die Rechnungsgegenstände würden sich bei der vorgesehenen Änderung der Servicelässe A die Läden für den Gewerbe von 3 A bis 4,5 A (im Sommer bei, im Winter) auf 3,2 A bis 5,1 A, für den Unteroffizier von 6 A bis 8,1 A auf 7,5 A bis 10,2 A, für den Feldwebel von 14,7 A bis 20,7 A auf 17,4 A bis 24,6 A pro Monat u. s. w. Bei einer Vergrößerung von Truppen würde also für die Stadt eine unter Umständen erhebliche Mehreinnahme herauspringen. Über auch die Rechnungsgegenstände würden sich bei der vorgesehenen Änderung der Servicelässe A die Läden für den Gewerbe von 3 A bis 4,5 A (im Sommer bei, im Winter) auf 3,2 A bis 5,1 A, für den Unteroffizier von 6 A bis 8,1 A auf 7,5 A bis 10,2 A, für den Feldwebel von 14,7 A bis 20,7 A auf 17,4 A bis 24,6 A pro Monat u. s. w. Bei einer Vergrößerung von Truppen würde also für die Stadt eine unter Umständen erhebliche Mehreinnahme herauspringen. Über auch die Rechnungsgegenstände würden sich bei der vorgesehenen Änderung der Servicelässe A die Läden für den Gewerbe von 3 A bis 4,5 A (im Sommer bei, im Winter) auf 3,2 A bis 5,1 A, für den Unteroffizier von 6 A bis 8,1 A auf 7,5 A bis 10,2 A, für den Feldwebel von 14,7 A bis 20,7 A auf 17,4 A bis 24,6 A pro Monat u. s. w. Bei einer Vergrößerung von Truppen würde also für die Stadt eine unter Umständen erhebliche Mehreinnahme herauspringen. Über auch die Rechnungsgegenstände würden sich bei der vorgesehenen Änderung der Servicelässe A die Läden für den Gewerbe von 3 A bis 4,5 A (im Sommer bei, im Winter) auf 3,2 A bis 5,1 A, für den Unteroffizier von 6 A bis 8,1 A auf 7,5 A bis 10,2 A, für den Feldwebel von 14,7 A bis 20,7 A auf 17,4 A bis 24,6 A pro Monat u. s. w. Bei einer Vergrößerung von Truppen würde also für die Stadt eine unter Umständen erhebliche Mehreinnahme herauspringen. Über auch die Rechnungsgegenstände würden sich bei der vorgesehenen Änderung der Servicelässe A die Läden für den Gewerbe von 3 A bis 4,5 A (im Sommer bei, im Winter) auf 3,2 A bis 5,1 A, für den Unteroffizier von 6 A bis 8,1 A auf 7,5 A bis 10,2 A, für den Feldwebel von 14,7 A bis 20,7 A auf 17,4 A bis 24,6 A pro Monat u. s. w. Bei einer Vergrößerung von Truppen würde also für die Stadt eine unter Umständen erhebliche Mehreinnahme herauspringen. Über auch die Rechnungsgegenstände würden sich bei der vorgesehenen Änderung der Servicelässe A die Läden für den Gewerbe von 3 A bis 4,5 A (im Sommer bei, im Winter) auf 3,2 A bis 5,1 A, für den Unteroffizier von 6 A bis 8,1 A auf 7,5 A bis 10,2 A, für den Feldwebel von 14,7 A bis 20,7 A auf 17,4 A bis 24,6 A pro Monat u. s. w. Bei einer Vergrößerung von Truppen würde also für die Stadt eine unter Umständen erhebliche Mehreinnahme herauspringen. Über auch die Rechnungsgegenstände würden sich bei der vorgesehenen Änderung der Servicelässe A die Läden für den Gewerbe von 3 A bis 4,5 A (im Sommer bei, im Winter) auf 3,2 A bis 5,1 A, für den Unteroffizier von 6 A bis 8,1 A auf 7,5 A bis 10,2 A, für den Feldwebel von 14,7 A bis 20,7 A auf 17,4 A bis 24,6 A pro Monat u. s. w. Bei einer Vergrößerung von Truppen würde also für die Stadt eine unter Umständen erhebliche Mehreinnahme herauspringen. Über auch die Rechnungsgegenstände würden sich bei der vorgesehenen Änderung der Servicelässe A die Läden für den Gewerbe von 3 A bis 4,5 A (im Sommer bei, im Winter) auf 3,2 A bis 5,1 A, für den Unteroffizier von 6 A bis 8,1 A auf 7,5 A bis 10,2 A, für den Feldwebel von 14,7 A bis 20,7 A auf 17,4 A bis 24,6 A pro Monat u. s. w. Bei einer Vergrößerung von Truppen würde also für die Stadt eine unter Umständen erhebliche Mehreinnahme herauspringen. Über auch die Rechnungsgegenstände würden sich bei der vorgesehenen Änderung der Servicelässe A die Läden für den Gewerbe von 3 A bis 4,5 A (im Sommer bei, im Winter) auf 3,2 A bis 5,1 A, für den Unteroffizier von 6 A bis 8,1 A auf 7,5 A bis 10,2 A, für den Feldwebel von 14,7 A bis 20,7 A auf 17,4 A bis 24,6 A pro Monat u. s. w. Bei einer Vergrößerung von Truppen würde also für die Stadt eine unter Umständen erhebliche Mehreinnahme herauspringen. Über auch die Rechnungsgegenstände würden sich bei der vorgesehenen Änderung der Servicelässe A die Läden für den Gewerbe von 3 A bis 4,5 A (im Sommer bei, im Winter) auf 3,2 A bis 5,1 A, für den Unteroffizier von 6 A bis 8,1 A auf 7,5 A bis 10,2 A, für den Feldwebel von 14,7 A bis 20,7 A auf 17,4 A bis 24,6 A pro Monat u. s. w. Bei einer Vergrößerung von Truppen würde also für die Stadt eine unter Umständen erhebliche Mehreinnahme herauspringen. Über auch die Rechnungsgegenstände würden sich bei der vorgesehenen Änderung der Servicelässe A die Läden für den Gewerbe von 3 A bis 4,5 A (im Sommer bei, im Winter) auf 3,2 A bis 5,1 A, für den Unteroffizier von 6 A bis 8,1 A auf 7,5 A bis 10,2 A, für den Feldwebel von 14,7 A bis 20,7 A auf 17,4 A bis 24,6 A pro Monat u. s. w. Bei einer Vergrößerung von Truppen würde also für die Stadt eine unter Umständen erhebliche Mehreinnahme herauspringen. Über auch die Rechnungsgegenstände würden sich bei der vorgesehenen Änderung der Servicelässe A die Läden für den Gewerbe von 3 A bis 4,5 A (im Sommer bei, im Winter) auf 3,2 A bis 5,1 A, für den Unteroffizier von 6 A bis 8,1 A auf 7,5 A bis 10,2 A, für den Feldwebel von 14,7 A bis 20,7 A auf 17,4 A bis 24,6 A pro Monat u. s. w. Bei einer Vergrößerung von Truppen würde also für die Stadt eine unter Umständen erhebliche Mehreinnahme herauspringen. Über auch die Rechnungsgegenstände würden sich bei der vorgesehenen Änderung der Servicelässe A die Läden für den Gewerbe von 3 A bis 4,5 A (im Sommer bei, im Winter) auf 3,2 A bis 5,1 A, für den Unteroffizier von 6 A bis 8,1 A auf 7,5 A bis 10,2 A, für den Feldwebel von 14,7 A bis 20,7 A auf 17,4 A bis 24,6 A pro Monat u. s. w. Bei einer Vergrößerung von Truppen würde also für die Stadt eine unter Umständen erhebliche Mehreinnahme herauspringen. Über auch die Rechnungsgegenstände würden sich bei der vorgesehenen Änderung der Servicelässe A die Läden für den Gewerbe von 3 A bis 4,5 A (im Sommer bei, im Winter) auf 3,2 A bis 5,1 A, für den Unteroffizier von 6 A bis 8,1 A auf 7,5 A bis 10,2 A, für den Feldwebel von 14,7 A bis 20,7 A auf 17,4 A bis 24,6 A pro Monat u. s. w. Bei einer Vergrößerung von Truppen würde also für die Stadt eine unter Umständen erhebliche Mehreinnahme herauspringen. Über auch die Rechnungsgegenstände würden sich bei der vorgesehenen Änderung der Servicelässe A die Läden für den Gewerbe von 3 A bis 4,5 A (im Sommer bei, im Winter) auf 3,2 A bis 5,1 A, für den Unteroffizier von 6 A bis 8,1 A auf 7,5 A bis 10,2 A, für den Feldwebel von 14,7 A bis 20,7 A auf 17,4 A bis 24,6 A pro Monat u. s. w. Bei einer Vergrößerung von Truppen würde also für die Stadt eine unter Umständen erhebliche Mehreinnahme herauspringen. Über auch die Rechnungsgegenstände würden sich bei der vorgesehenen Änderung der Servicelässe A die Läden für den Gewerbe von 3 A bis 4,5 A (im Sommer bei, im Winter) auf 3,2 A bis 5,1 A, für den Unteroffizier von 6 A bis 8,1 A auf 7,5 A bis 10,2 A, für den Feldwebel von 14,7 A bis 20,7 A auf 17,4 A bis 24,6 A pro Monat u. s. w. Bei einer Vergrößerung von Truppen würde also für die Stadt eine unter Umständen erhebliche Mehreinnahme herauspringen. Über auch die Rechnungsgegenstände würden sich bei der vorgesehenen Änderung der Servicelässe A die Läden für den Gewerbe von 3 A bis 4,5 A (im Sommer bei, im Winter) auf 3,2 A bis 5,1 A, für den Unteroffizier von 6 A bis 8,1 A auf 7,5 A bis 10,2 A, für den Feldwebel von 14,7 A bis 20,7 A auf 17,4 A bis 24,6 A pro Monat u. s. w. Bei einer Vergrößerung von Truppen würde also für die Stadt eine unter Umständen erhebliche Mehreinnahme herauspringen. Über auch die Rechnungsgegenstände würden sich bei der vorgesehenen Änderung der Servicelässe A die Läden für den Gewerbe von 3 A bis 4,5 A (im Sommer bei, im Winter) auf 3,2 A bis 5,1 A, für den Unteroffizier von 6 A bis 8,1 A auf 7,5 A bis 10,2 A, für den Feldwebel von 14,7 A bis 20,7 A auf 17,4 A bis 24,6 A pro Monat u. s. w. Bei einer Vergrößerung von Truppen würde also für die Stadt eine unter Umständen erhebliche Mehreinnahme herauspringen. Über auch die Rechnungsgegenstände würden sich bei der vorgesehenen Änderung der Servicelässe A die Läden für den Gewerbe von 3 A bis 4,5 A (im Sommer bei, im Winter) auf 3,2 A bis 5,1 A, für den Unteroffizier von 6 A bis 8,1 A auf 7,5 A bis 10,2 A, für den Feldwebel von 14,7 A bis 20,7 A auf 17,4 A bis 24,6 A pro Monat u. s. w. Bei einer Vergrößerung von Truppen würde also für die Stadt eine unter Umständen erhebliche Mehreinnahme herauspringen. Über auch die Rechnungsgegenstände würden sich bei der vorgesehenen Änderung der Servicelässe A die Läden für den Gewerbe von 3 A bis 4,5 A (im Sommer bei, im Winter) auf 3,2 A bis 5,1 A, für den Unteroffizier von 6 A bis 8,1 A auf 7,5 A bis 10,2 A, für den Feldwebel von 14,7 A bis 20,7 A auf 17,4 A bis 24,6 A pro Monat u. s. w. Bei einer Vergrößerung von Truppen würde also für die Stadt eine unter Umständen erhebliche Mehreinnahme herauspringen. Über auch die Rechnungsgegenstände würden sich bei der vorgesehenen Änderung der Servicelässe A die Läden für den Gewerbe von 3 A bis 4,5 A (im Sommer bei, im Winter) auf 3,2 A bis 5,1 A, für den Unteroffizier von 6 A bis 8,1 A auf 7,5 A bis 10,2 A, für den Feldwebel von 14,7 A bis 20,7 A auf 17,4 A bis 24,6 A pro Monat u. s. w. Bei einer Vergrößerung von Truppen würde also für die Stadt eine unter Umständen erhebliche Mehreinnahme herauspringen. Über auch die Rechnungsgegenstände würden sich bei der vorgesehenen Änderung der Servicelässe A die Läden für den Gewerbe von 3 A bis 4,5 A (im Sommer bei, im Winter) auf 3,2 A bis 5,1 A, für den Unteroffizier von 6 A bis 8,1 A auf 7,5 A bis 10,2 A, für den Feldwebel von 14,7 A bis 20,7 A auf 17,4 A bis 24,6 A pro Monat u. s. w. Bei einer Vergrößerung von Truppen würde also für die Stadt eine unter Umständen erhebliche Mehreinnahme herauspringen. Über auch die Rechnungsgegenstände würden sich bei der vorgesehenen Änderung der Servicelässe A die Läden für den Gewerbe von 3 A bis 4,5 A (im Sommer bei, im Winter) auf 3,2 A bis 5,1 A, für den Unteroffizier von 6 A bis 8,1 A auf 7,5 A bis 10,2 A, für den Feldwebel von 14,7 A bis 20,7 A auf 17,4 A bis 24,6 A pro Monat u. s. w. Bei einer Vergrößerung von Truppen würde also für die Stadt eine unter Umständen erhebliche Mehreinnahme herauspringen. Über auch die Rechnungsgegenstände würden sich bei der vorgesehenen Änderung der Servicelässe A die Läden für den Gewerbe von 3 A bis 4,5 A (im Sommer bei, im Winter) auf 3,2 A bis 5,1 A, für den Unteroffizier von 6 A bis 8,1 A auf 7,5 A bis 10,2 A, für den Feldwebel von 14,7 A bis 20,7 A auf 17,4 A bis 24,6 A pro Monat u. s. w. Bei einer Vergrößerung von Truppen würde also für die Stadt eine unter Umständen erhebliche Mehreinnahme herauspringen. Über auch die Rechnungsgegenstände würden sich bei der vorgesehenen Änderung der Servicelässe A die Läden für den Gewerbe von 3 A bis 4,5 A (im Sommer bei, im Winter) auf 3,2 A bis 5,1 A, für den Unteroffizier von 6 A bis 8,1 A auf 7,5 A bis 10,2 A, für den Feldwebel von 14,7 A bis 20,7 A auf 17,4 A bis 24,6 A pro Monat u. s. w. Bei einer Vergrößerung von Truppen würde also für die Stadt eine unter Umständen erhebliche Mehreinnahme herauspringen. Über auch die Rechnungsgegenstände würden sich bei der vorgesehenen Änderung der Servicelässe A die Läden für den Gewerbe von 3 A bis 4,5 A (im Sommer bei, im Winter) auf 3,2 A bis 5,1 A, für den Unteroffizier von 6 A bis 8,1 A auf 7,5 A bis 10,2 A, für den Feldwebel von 14,7 A bis 20,7 A auf 17,4 A bis 24,6 A pro Monat u. s. w. Bei einer Vergrößerung von Truppen würde also für die Stadt eine unter Umständen erhebliche Mehreinnahme herauspringen. Über auch die Rechnungsgegenstände würden sich bei der vorgesehenen Änderung der Serv